

BEIHILFEN: LSS-ERMÄSSIGUNGEN FÜR ZIELGRUPPEN - ERSTE EINSTELLUNGEN

Sie stellen zum ersten Mal Personal ein? Dann können Sie in den Genuss finanzieller Vorteile kommen. Dies gilt für Einstellungen bis zum sechsten Arbeitnehmer.

Welche Vorteile für den Arbeitgeber?

Der Arbeitgeber, der einen ersten, zweiten, dritten, vierten, fünften oder sechsten Arbeitnehmer einstellt, kann eine Senkung der Arbeitgeberabgaben zur sozialen Sicherheit (LSS-Ermäßigung) erhalten. Dies gilt nur für die Basisbeiträge zur sozialen Sicherheit, nicht für die sektoralen Beiträge.

Es handelt sich um eine pauschale Ermäßigung pro Quartal (siehe Tabelle). Sie wird während einer bestimmten Anzahl Quartalen gewährt.

Arbeitnehmer	Trimester 1 bis 5	Trimester 6 bis 9	Trimester 10 bis 13
1. Einstellung	3.100 € pro Trimester zeitlich unbegrenzt		
2. Einstellung	1.550 €	1.050 €	450 €
3. Einstellung	1.050 €	1.050 €	450 €
4., 5. oder 6.	Abgeschafft für Neueinstellungen ab dem 01/01/2024. Für vor dem 01/01/2024 genutzte Ermäßigungen gibt es Übergangsbestimmungen.		

Die oben angegebenen Beträge gelten für eine Vollzeitbeschäftigung. Im Fall von Teilzeitverträgen wird die Ermäßigung aufgrund der effektiven Arbeitszeit errechnet. Als Minimum gilt eine Teilzeitbeschäftigung von 27,5%.

Welche Arbeitgeber kommen in Frage?

Anspruch auf die LSS-Ermäßigung haben alle Arbeitgeber, die folgende Bedingungen erfüllen:

- Sie müssen im Privatsektor tätig sein.
- Sie müssen als „neue Arbeitgeber“ gelten, das heißt zum ersten Mal Arbeitnehmer einstellen.

Welche Bedingungen gelten im Falle des ersten Arbeitnehmers?

- Der Arbeitgeber stellt zum ersten Mal einen Arbeitnehmer im Rahmen eines normalen Arbeitsvertrags ein
- und er hat entweder nie zuvor Personal beschäftigt oder
- er hat während der 12 Monate vor der Einstellung des ersten Arbeitnehmers kein Personal beschäftigt.

Betriebsberatung

Welche Bedingungen gelten im Falle des zweiten bis sechsten Arbeitnehmers?

- Zweiter Arbeitnehmer: der Arbeitgeber hat während der vier Quartale vor der Einstellung nie zwei Personen gleichzeitig beschäftigt gehabt.
- Dritter Arbeitnehmer: der Arbeitgeber hat während der vier Quartale vor der Einstellung nie drei Personen gleichzeitig beschäftigt.

Welche Arbeitnehmer kommen in Frage?

Die eingestellten Personen brauchen keine besonderen Bedingungen zu erfüllen.

Welche Formalitäten?

Es sind keine besonderen Formalitäten zu erfüllen. Der Arbeitgeber gibt lediglich auf seiner Quartalsklärung (Dmfa) die jeweilige Ermäßigung für den oder die betroffenen Beschäftigten an.

Ist die LSS-Ermäßigung mit anderen finanziellen Hilfen vereinbar?

Folgende Beihilfen können mit der LSS-Ermäßigung für erste Einstellungen kumuliert werden:

- die strukturelle Ermäßigung
- der „soziale Maribel“
- AktiF und AktiF Plus

Die LSS-Ermäßigung für erste Einstellungen kann nicht mit anderen Ermäßigungen für Zielgruppen kumuliert werden (Ältere Arbeitnehmer, Tutoren). Wenn ein Arbeitnehmer für mehrere Ermäßigungen in Frage kommt, muss der Arbeitgeber sich für eine von ihnen entscheiden.

Betriebsberatung

Vennbahnstraße 4/2 - 4780 St. Vith
+32 (0)80 280 060

betriebsberatung@adg.be
www.adg.be